

Besuchskonzept (Stand 06.05.2020)

Ausgangslage

Mit Wirkung ab dem 09.05.2020 wird das bestehende Besuchsverbot in stationären Pflegeeinrichtungen gelockert. Möglich ist dann der Besuch einer festen, registrierten Kontaktperson oder eines Familienangehörigen / Verwandte in gerader Linie einmal täglich pro Bewohner während einer festen vereinbarten Besuchszeit.

Voraussetzung dieser Einschränkungen des immer noch geltenden Besuchsverbots hierfür ist die Erstellung eines Hygiene- und Abstandskonzepts durch die Einrichtung sowie die Überwachung dieser strikten Einhaltung strenger Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.05.2020 (BayMBl. 2020 Nr. 240), insbesondere § 4 Abs. 1 und 2 spezielle Besuchsverbote.

Konzept zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in Hengersberg

Besuchszonen UG – Zi-Nr. U 17:

Die bereits vor 4 Wochen geöffneten **Besucherzonen im UG(Zi-Nr. U 17)** beim Haupteingang werden ab dem 09.05.2020 wieder geöffnet und den Angehörigen von 13.00 – 17.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Vorgehensweise ist unverändert gegenüber dem bisherigen Verfahren.

*Ein persönlicher Besuch auf den Bewohnerzimmern ist aufgrund der Bausituation sowie der vorgegebenen Schutz- und Abstandsregelungen zum Schutz unserer Bewohner*innen augenblicklich nicht vorgesehen und müsste im konkreten Einzelfall vorher mit der Einrichtungsleitung geklärt werden!*

Der Besuchszeitraum erstreckt sich von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Besuchsende somit max. 17.00 Uhr), nach Möglichkeit von Montag – Sonntag!

Cafeteria-Besuchszone Muttertag / Vatertag:

Weiterhin haben wir **für Muttertag / Vatertag** einen weiteren großzügigen Besucherraum (= Cafeteria im EG) für mobile Bewohner bzw. Rollstuhlfahrer eingerichtet. Hier stehen **8 Besuchstische** zur Verfügung, die räumlich weit auseinander platziert wurden, um auch das Abstandsgebot von 1,5 Metern einhalten zu können. Die Besuchertische sind nummeriert und werden den Besuchern / Bewohnern durch das Personal zugeordnet.

*Ein persönlicher Besuch auf den Bewohnerzimmern ist aufgrund der Bausituation sowie der vorgegebenen Schutz- und Abstandsregelungen zum Schutz unserer Bewohner*innen augenblicklich nicht vorgesehen und müsste im konkreten Einzelfall vorher mit der Einrichtungsleitung geklärt werden!*

Der Besuchszeitraum erstreckt sich von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Besuchsende somit max. 17.00 Uhr)

Die Besuchsdauer pro Bewohner beträgt aus Organisationsgründen pro Besuch 1 Stunde, wovon 50 Minuten Besuchszeit + 10 Minuten Organisationszeit (= Empfang, Einweisung, Verabschiedung, Desinfektion wegen Schutzvorschriften) umfassen! Hier bitten wir ebenfalls um Verständnis!

| Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard gemeinnützige GmbH, Lindachweg 1, D-94491 Hengersberg
| Tel. (09901) 201-0, Fax (09901)201-119, info@caritas-hengersberg.de, www.caritas-hengersberg.de

| Geschäftsführer: Hermann Mayer | Handelsregister: AG Deggendorf | HRB: 3733 | Finanzamt Deggendorf | St-Nr.9108/123/00100
| Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Endres

I:\Träger-GmbHs\VAHengersberg\Corona\Besuchsrechteab09.05.2020\Besuchskonzept CWPZ StGotthard- Formular- stand 7.5.2020.docx.doc

Geschenke oder Speisen dürfen nur mit vorheriger Rücksprache bei der Terminvereinbarung an den vereinbarten Orten (nicht in der Besuchszone!) übergeben werden.

Wegen der Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nase-Maske ist der Verzehr von Speisen und Getränken aus hygienischen Gründen vor Ort leider nicht möglich!

Anmeldung

Um dies gerecht zu koordinieren ist zur Terminabstimmung eine Anmeldung mindestens am Vortag zu den üblichen Bürozeiten Montags – Freitags von 08.00 – 16.00 Uhr zwingend notwendig. Die Anmeldungen werden in eine tägliche Besucherliste (siehe Formblatt „Besucherliste“) eingetragen.

Ablauf/Verfahren Hygiene und Abstandsverfahren

Die Angehörigen melden sich am Haupteingang (bitte läuten) zur vereinbarten Zeit an und können ggf. in der geschaffenen Wartzone (Bereich am Brunnen) unter Einhaltung des Kontaktabstandes zu anderen Besuchern bis zum Einlass dort warten.

Bei Eintritt in die Einrichtung wird der Besucher durch das Personal empfangen und in die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingewiesen. Das jeweils aktuelle Besuchskonzept wird dem Besucher als Orientierungshilfe ausgehändigt. Die markierten Wegebezeichnungen sind strikt einzuhalten.

Der Besucher muss sich vor dem Bewohnerkontakt auch in die bereitgelegte Besucher-Abfrage (siehe Formblatt „Besucher-Abfrage“) eintragen. Nur bei vollständiger positiver Beurteilung bei der Besucher-Abfrage kann der Besuch erfolgen. Dazu erfolgt bei jedem Besucher eine kontaktlose Temperaturmessung! Ab 37,8 ° Körpertemperatur (vgl. RKI-Empfehlung) darf leider kein Besuch erfolgen!

Der Besucher muss einen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen **und** das behördlich vorgeschriebene Gebot, einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen Anwesenden nach Möglichkeit, durchgängig einhalten.

Die Bewohner sollen einen MNS tragen. Sollte dies aufgrund gesundheitlicher Einschränkung nicht möglich sein so kann darauf verzichtet werden (siehe 4. BayIfSMV, §1 Satz 2.2). Dieser MNS wird von der Einrichtung gestellt. Die Händedesinfektion muss aber auch der Bewohner durchführen.

Anschließend wird der Besucher in den Besucherraum zum Bewohner begleitet.

Nach Ende der Besuchszeit müssen sich Besucher und auch Bewohner nochmals die Hände desinfizieren. Der Besucher verlässt lt. Kennzeichnung direkt den Besucherraum beim separaten Ausgang in der Cafeteria (Notfalltüre unterhalb des Kirchturms)!. Der Bewohner kehrt je nach Selbständigkeit eigenständig oder in Begleitung in sein Zimmer zurück.

Die Besucherzone wird für den nächsten Besuch vorbereitet. Die Flächen (Tische und Stühle) werden durch Personal desinfiziert (Einwirkzeit beachten), Abwurfbehälter werden zur Verfügung gestellt. Erst anschließend kann eine neue Besuchergruppe den Raum betreten!

Toilettengänge sind nach Möglichkeit während der Besuchszeit zu vermeiden, in dringenden Notfällen darf nur die Toilette in der „Zivi-Wohnung“ am Pkw-Parkplatz benutzt werden!

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein entsprechendes Besuchsverbot ausgesprochen werden!

Änderungen und Ergänzungen sind der Einrichtungsleitung jederzeit vorbehalten!

gez. Hermann Mayer
Einrichtungsleitung

gez. Elisabeth Schwab
Pflegedienstleitung

| Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard gemeinnützige GmbH, Lindachweg 1, D-94491 Hengersberg
| Tel. (09901) 201-0, Fax (09901)201-119, info@caritas-hengersberg.de, www.caritas-hengersberg.de

| Geschäftsführer: Hermann Mayer | Handelsregister: AG Deggendorf | HRB: 3733 | Finanzamt Deggendorf | St-Nr.9108/123/00100
| Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Endres

I:\Träger-GmbHs\AHHengersberg\Corona\Besuchsrechteab09.05.2020\Besuchskonzept CWPZ StGotthard- Formular- stand 7.5.2020.docx.doc